

Antrag (Entschließung) der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Rechtssicherheit im Rahmen der EU-Freizügigkeit schaffen

Das Freizügigkeitsrecht innerhalb der Europäischen Union zählt zu den sichtbarsten und lebendigsten Errungenschaften der erfolgreichen Einigung Europas. Die Freizügigkeit von Studierenden, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, von Reisenden und Ruheständlern ist gelebtes Europa.

Der Großteil der in Deutschland lebenden EU-Bürgerinnen und -Bürger sind hochqualifizierte Fachkräfte, sie verfügen über Hochschulabschlüsse und haben Deutschland wirtschaftlich stärker sowie kulturell reicher gemacht. Der Zuzug von Fachkräften ist weit größer als der von Niedrigqualifizierten, dass bestätigen auch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften. Allerdings ist es seit einiger Zeit zu einer verstärkten Zuwanderung gekommen, die die Entstehung sozialer Brennpunkte in einigen Städten Deutschlands – wie auch in Bremen und Bremerhaven – begünstigte. Dabei nutzen Mietwucherer und Arbeitssklavenhändler die Unerfahrenheit niedrigqualifizierter Menschen aus. Für die immensen Herausforderungen, mit denen betroffene Stadtteile konfrontiert sind, müssen konstruktive Lösungen gefunden werden.

Darüber hinaus besteht dringender Regelungsbedarf in der Frage existenzsichernder Leistungen für EU-Bürgerinnen und -Bürger. Zum Jahresende 2015 beschäftigten die Rechtsprechung vermehrt Fragen, auf welcher Grundlage arbeitssuchenden EU-Bürgerinnen und -Bürgern in Deutschland existenzsichernde Leistungen zu zahlen sind. Die Befassung der Frage durch den Europäische Gerichtshof (EuGH), das Bundessozialgericht, das Sozialgericht Berlins und das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen brachte mehr Verunsicherung als Rechtssicherheit. Diese ist aber im Sinne des Schutzes der Freizügigkeitsrechte von EU-Bürgerinnen und -Bürgern und im Sinne der Handlungsfähigkeit von Kommunen dringend geboten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt im Grundsatz die Vorschläge des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, eine eindeutige Rechtslage für den Bezug von Sozialleistungen im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit von EU-Bürgern zu schaffen, die weder einer abhängigen Beschäftigung noch einer selbständigen Tätigkeit nachgehen und wird das entsprechende Gesetzgebungsverfahren in konstruktiver Weise begleiten.

Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sybille Böschen, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD